

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 31.01.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 5

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

anwesend bis einschließlich
Prot.-Nr. 9

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltungsrat Ziegelmeier, Karl

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

anwesend in der öffentlichen
Sitzung

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:38 Uhr

1. Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 11.10.2018 und 08.11.2018 sowie Auflegung des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018
2. Bekanntgaben
3. Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer
4. Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das 2. Halbjahr 2018
5. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Ergebnis des Architektenwettbewerbs Herzogsteg
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO; Zukunft der Volkshochschule (VHS)

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2018/326)

Betreff: Genehmigung der Protokolle der Haupt- und Werkausschusssitzungen vom 11.10.2018 und 08.11.2018 sowie Auflegung des Protokolls der nicht öffentlichen Sitzung vom 29.11.2018

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt die Protokolle der Sitzungen vom 11.10.2018 und 08.11.2018 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 29.11.2018 wird aufgelegt.

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage 2018/392)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 29.11.2018 vom Haupt- und Werkausschuss gefassten Beschlusses sind weggefallen. Der Beschluss wird deshalb bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 100, Kindergarten Clara-Staiger-Straße - Neubau und/oder Sanierung; hier: Vergabe der Planungsleistungen:

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand in planerischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt der Beauftragung der Planungsleistungen zum Neubau und/oder Sanierung des Clara-Staiger-Kindergartens unter Berücksichtigung/Abwägung der bisherigen Planungsansätze grundsätzlich zu.
2. Die Planungen werden in Form einer ARGE federführend an das Architekturbüro Richard Breitenhuber, Eichstätt, sowie in Partnerschaft an Seibold + Seibold Architekten, Eichstätt, für die Leistungsphasen 1-4 HOAI mit vorläufigen Kosten in Höhe von 61.692,66 € brutto vergeben. Die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen erfolgt nach Freigabe der Entwurfsplanung.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die ausstehenden Architektenleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 sowie die notwendigen Planungsleistungen der Fachingenieure bedarfsgerecht zu beauftragen
4. Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt über die 2018 eingestellten Mittel der Haushaltsstelle 3.6.5.0 – 096100 (Tageseinrichtungen für Kinder) sowie über die Mittelbereitstellungen der Folgejahre.
5. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2019/030)

Betreff: Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer

Vorgang:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16.11.2006 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer beschlossen. Die Zweitwohnungsteuersatzung

der Stadt Eichstätt vom 20.11.2006 wurde am 24. 11.2006 im Amtsblatt Nr. 47 bekannt gemacht und ist am 1.1.2007 in Kraft getreten.

Mit der Zweitwohnungsteuer soll teilweise der Aufwand für die Herstellung und Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gedeckt werden, die auch den Zweitwohnungsinhabern zugutekommen. Zweitwohnungsinhaber genießen die Vorteile der Infrastruktur und nehmen mit städtischen Steuermitteln finanzierte Einrichtungen in Anspruch. Daher ist es sachgerecht, die Zweitwohnungsinhaber an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Überdies verfolgen die Städte mit der Zweitwohnungsteuer aber auch das Ziel, dass potentiell Steuerpflichtige ihre Zweitwohnsitze in Hauptwohnsitze umwandeln, weil damit im kommunalen Finanzausgleich höhere Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind.

Steuertatbestand ist das Innehaben einer Wohnung, die als Nebenwohnung gemeldet ist oder zu melden wäre. Steuerpflichtig sind alle Personen, die in Eichstätt eine Nebenwohnung (inne)haben, also selbst benutzen bzw. bewohnen. Bis 31.12.2008 wurde die Zweitwohnungsteuer unabhängig vom Einkommen festgesetzt. Durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer ist die Einwohnerzahl der Stadt rasant gestiegen. Die Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz in Eichstätt betrug am 30.06.2006 12.862 Personen. Bis zum 30.6.2007 hat sich die Zahl der Erstwohnsitze um **1.014 Personen** auf 13.876 Personen erhöht. Zum 31.12.2008 betrug die Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz 14.103 Personen.

Seit 1.1.2009 gilt für die Zweitwohnungsteuer gemäß Art. 3 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Härtefallregelung für Personen mit geringer finanzieller Leistungsfähigkeit. Diese verpflichtet Kommunen, die eine Zweitwohnungsteuer erheben, **auf Antrag** Zweitwohnungsinhaber von der Steuerpflicht zu befreien, wenn deren Summe der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1, 2, und 5a EStG im vorletzten Jahr vor Entstehen der Steuerpflicht 29.000 € (bei Ledigen) bzw. 37.000 € (bei nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten und Lebenspartnern) nicht überschritten hat. Durch diese Gesetzesänderung hat sich die Zahl der von der Zweitwohnungsteuer betroffenen Personen (überwiegend Studenten) und damit das Steueraufkommen verringert. Gleichzeitig hat die Einwohnerzahl ab 2009 stetig abgenommen, weil es für den von der Steuer befreiten Personenkreis keinen Anlass mehr gab, sich korrekt mit Erstwohnsitz in Eichstätt anzumelden. Der Stadt sind dadurch erhebliche Ausfälle beim Steueraufkommen und den Schlüsselzuweisungen entstanden. Gegenüber dem Höchststand von 14.103 Personen im Jahr 2008 hat sich die Zahl der Erstwohnsitze bis zum 30.06.2018 um 613 Personen auf 13.490 Personen reduziert.

Seit 2007 hat sich die Zweitwohnungsteuer wie folgt entwickelt:

2007 = 72.048,17 € = 517 Steuerpflichtige
2008 = 57.430,94 € = 426 Steuerpflichtige
2009 = 26.736,08 € = 327 Steuerpflichtige(Einführung Einkommensgrenzen)
2010= 21.329,81 € = 273 Steuerpflichtige
2011 = 20.565,04 € = 197 Steuerpflichtige
2012 = 19.001,30 € = 182 Steuerpflichtige
2013 = 19.587,36 € = 163 Steuerpflichtige

2014 = 19.325,79 € = 154 Steuerpflichtige
2015 = 15.701,85 € = 145 Steuerpflichtige
2016 = 19.856,57 € = 121 Steuerpflichtige
2017 = 19.568,55 € = 81 Steuerpflichtige
2018 = 14.916,05 € = 52 Steuerpflichtige

Es war nie gewollt, ein hohes Steueraufkommen mit der Zweitwohnungsteuer zu erzielen. Mit der Steuerpflicht sollten die Inhaber von Nebenwohnungen dazu bewegt werden, sich korrekt mit dem Erstwohnsitz in Eichstätt anzumelden, um die der Stadt zustehenden Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Durch den Zuwachs an Erstwohnsitzen haben sich die Schlüsselzuweisungen ab 2008 nach oben und durch den Verlust an Erstwohnsitzen ab 2011 nach unten entwickelt. Für einen zusätzlichen Erstwohnsitz gibt es eine jährliche Schlüsselzuweisung, die im Durchschnitt bei 551 € liegt. Die folgende Aufstellung der Schlüsselzuweisungen zeigt die durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer ausgelösten Mehreinnahmen:

2007 = 958.272 € für 12.907 Einwohner
2008 = 1.778.116 € für 13.721 Einwohner (Mehreinnahmen 410.232 €)
2009 = 2.326.376 € für 14.050 Einwohner (Mehreinnahmen 638.036 €)
2010 = 2.403.880 € für 14.103 Einwohner (Mehreinnahmen 684.212 €)
2011 = 2.062.400 € für 13.835 Einwohner (Mehreinnahmen 495.864 €)
2012 = 1.768.536 € für 13.788 Einwohner (Mehreinnahmen 480.468 €)
2013 = 2.180.628 € für 13.723 Einwohner (Mehreinnahmen 476.848 €)
2014 = 1.509.756 € für 13.148 Einwohner
2015 = 1.903.980 € für 13.155 Einwohner
2016 = 1.883.744 € für 13.347 Einwohner
2017 = 1.336.672 € für 13.629 Einwohner
2018 = 1.699.160 € für 13.457 Einwohner

Für die Jahre 2008 bis 2013 hat die Stadt bei den Schlüsselzuweisungen durch die Einführung der Zweitwohnungsteuer Mehreinnahmen von **3.185.660 €** erhalten.

Mit der Einführung der Einkommensgrenzen 2009 haben sich die Studenten fast ausschließlich wieder mit Nebenwohnsitz angemeldet. Erfreulicherweise haben Studenten, die bereits mit Erstwohnsitz gemeldet waren, diesen bis zum Ende des Studiums beibehalten und damit das Absinken der Einwohnerzahl zeitlich hinausgeschoben.

Mit der Einführung der Einkommensgrenzen ab 1.1.2009 haben sich die Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer stetig verringert und der Verwaltungsaufwand erhöht. Insbesondere die hohe Zahl der Anträge auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer, die jedes Jahr zu stellen sind, hat einen spürbaren Mehraufwand verursacht. Nach der gesetzlichen Regel wird die Zweitwohnungsteuer nur erhoben, wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden. Die Befreiung tritt aber nur ein, wenn der Steuerpflichtige einen Antrag auf Befreiung bis zum 31. Januar des Folgejahres stellt. Damit der Steuerpflichtige überhaupt weiß, dass er der Steuer unterliegt, muss er zumindest ein Anschreiben

erhalten, dass er Steuer zahlen muss, wenn er nicht bis zum 31. Januar des Folgejahres einen Antrag auf Befreiung stellt. Es wäre auch möglich, keine persönliche Information an die Betroffenen zu geben und in einem allgemeinen Aufruf auf die Befreiungsmöglichkeit hinzuweisen.

Aktuell sind 1367 Personen mit Nebenwohnsitz bei der Stadt gemeldet. Diese Personen sollten angeschrieben und die Rückmeldung überwacht werden. Wenn keine Befreiung beantragt wird, ist das Steuerverfahren einzuleiten und eine Zweitwohnungsteuer festzusetzen. Beantragt der Steuerpflichtige vor Ablauf der Antragsfrist die Befreiung, ist der Zweitwohnungsteuerbescheid wieder aufzuheben. Momentan sind noch 52 Personen zur Zweitwohnungsteuer veranlagt. Das bedeutet, es sind 1315 Personen von der Steuer befreit, weil ihr Einkommen unterhalb der Einkommensgrenzen liegt. Diese Personen haben jedes Jahr einen Antrag auf Befreiung von der Zweitwohnungsteuer zu stellen, wenn sie verhindern wollen, dass sie zur Steuer veranlagt werden. Die Stadt treibt hier einen unsinnigen Verwaltungsaufwand ohne einen Cent einzunehmen. Für die Bearbeitung der Zweitwohnungsteuer errechnen sich Personal- und Arbeitsplatzkosten von insgesamt 14.952 €. Daneben fallen Verwaltungskosten (Porto usw.) von 1.200 € an. Für 2018 wurden durch die Zweitwohnungsteuer 14.916,05 € eingenommen. Nach Abzug der Aufwendungen verbleibt ein Defizit von 1.235,95 €.

Nachdem der Verwaltungsaufwand höher ist als die durch die Zweitwohnungsteuer erzielten Einnahmen, wird vorgeschlagen, auf die Erhebung der Zweitwohnungsteuer zu verzichten.

Niederschrift:

Nach einleitenden Worten vom Vorsitzenden erläutert Verwaltungsangestellter Puchtler den Inhalt der Sitzungsvorlage.

In einer kurzen Aussprache wird Zustimmung zum Beschlussvorschlag signalisiert. Stadtkämmerer Rehm ergänzt, dass durch die Nebenwohnsitze in Eichstätt die Stadt „der große Verlierer“ sei.

Beschluss:

Der Stadtrat möge Folgendes beschließen:

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes folgende

**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer
in der Stadt Eichstätt**

§ 1

Die Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Eichstätt vom 20. November 2006 (Abl. Nr. 47) wird aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Anwesend: 11 Mitglieder

Abstimmungsergebnis:

JA 11 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2019/034)

Betreff: Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke
Eichstätt Eigenbetriebs für das 2. Halbjahr 2018

Vorgang:

Nachfolgend wird dem Werkausschuss gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs der Zwischenbericht für das zweite Halbjahr 2018 (Stand 01/2019) vorgelegt.

1. STAND DER INVESTITIONSABWICKLUNG

Bei den Bauvorhaben Am Wald, Richard-Strauß-Straße sowie Innere Westenstraße wurde die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen Ende 2018 abgeschlossen.

Auch die Entwässerungsanlagen für das Wohnbaugebiet Wintershof sowie die Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen für die Gewerbefläche Sollnau wurden im Jahr 2018 fertiggestellt.

Der Anschluss des Wasserversorgungsnetzes Wasserzell an das Netz Eichstätt wurde im Dezember 2018 in Betrieb genommen. Die Versorgung des Stadtteils Wasserzell wird damit künftig über das Gewinnungsgebiet Pfünzer Forst sichergestellt werden. Der Brunnen Wasserzell wurde außer Betrieb gesetzt und wird künftig nur mehr für Notfälle vorgehalten. Es ist somit nicht davon auszugehen, dass die zuletzt im ersten Halbjahr 2018

aufgetretenen Qualitätsprobleme bei der Trinkwasserversorgung des Stadtteils Wasserzell erneut auftreten werden. Mit der Neuordnung der Versorgungssituation wird eine deutliche Verbesserung der Versorgungsqualität und der Versorgungssicherheit erreicht.

In diesem Zusammenhang wurde auch die bislang selbständige Einrichtungseinheit Wasserzell ab 01.01.2019 beitrags- und gebührenrechtlich in die Wasserversorgungseinrichtung Eichstätt integriert und zum 01.01.2019 eine neue Wasserabgabesatzung sowie Beitrags- und Gebührensatzung in Kraft gesetzt.

Daneben wurde die Zentralkläranlage an das Lichtwellenleitersystem der Stadtwerke angeschlossen und die Liegenschaften der Kläranlage, wie auch zahlreiche weitere Liegenschaften der Stadtwerke, mit einem elektronischen Schließsystem ausgestattet.

Insgesamt kann für das Jahr 2018 festgestellt werden, dass die vorgesehenen Investitionen planmäßig abgewickelt werden konnten.

Im Übrigen ist anzumerken, dass die Planungen für das Wohnbaugebiet Blumenberg sowie das Gewerbegebiet Lüften West fortgeführt wurden. Der notwendige Grundstücksverkehr für den Bau des Ableitungskanals Blumenberg sowie für die Ver- bzw. Entsorgungstrasse des Gewerbegebiets konnte getätigt werden. Für beide Gebiete ist damit der Anschluss an die bestehenden Entsorgungsanlagen gesichert.

2. BEZUGS-/ABSATZENTWICKLUNG

Die Wasserförderung aus dem Gewinnungsgebiet Pfünzer Forst belief sich bis Ende 12/2018 auf 813.671 m³, aus dem Brunnen Wasserzell wurden 25.013 m³ entnommen. Die im Wirtschaftsplan 2018 prognostizierte Wasserverkaufsmenge in Höhe von rd. 758 Tm³ wird damit voraussichtlich übertroffen werden. Damit ist auch davon auszugehen, dass die entsorgte Abwassermenge über dem Prognosewert in Höhe von rd. 791 Tm³ liegen wird. Insgesamt ist zu erwarten, dass sich bei den Umsatzerlösen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Jahr 2018 kein Rückgang einstellen wird.

3. DARLEHENSSTAND

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs belief sich Ende 12/2018 auf 958.554,01 € (Vorjahreswert 1.132.775,79 €). Die Darlehensmittel betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung. Darlehensneuaufnahmen wurden im Jahr 2018 nicht getätigt.

4. VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Im zweiten Halbjahr 2018 waren nur geringfügige Versorgungsstörungen im Bereich der Wasserversorgungsleitungen festzustellen. Die Versorgungsstörungen betrafen einen Hausanschluss in der Gundekarstraße sowie im

Bereich Am Zwinger. Hiervon waren jeweils nur die unmittelbaren Anschlussnehmer betroffen.

Daneben traten Rohrbrüche im Bereich der Hauptleitung am Burgberg/ Altersheimweg sowie am Residenzplatz/Holbeingasse auf. Auch hier waren aber jeweils nur bis zu zehn Gebäude betroffen. Anzumerken ist, dass der Rohrbruch im Bereich Residenzplatz/Holbeingasse sehr anschaulich die Notwendigkeit der dort im Jahr 2019 geplanten Leitungserneuerung aufzeigt.

5. AUSSERGEWÖHNLICHE ENTWICKLUNGEN

Außergewöhnliche Entwicklungen waren im Geschäftsjahr 2018 insgesamt nicht zu verzeichnen.

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und endet mit folgendem Resümee: „Wir können mit dem Geschäftsjahr zufrieden sein“.

Anwesend: 11 Mitglieder

Protokoll-Nr. 5

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Ergebnis des Architektenwettbewerbs Herzogsteg

Niederschrift:

Der Vorsitzende informiert, dass beim Architektenwettbewerb für den neuen Herzogsteg der Sieger feststehe. Die Preisverleihung findet am Montag, 4. Februar um 16.30 Uhr in der ehemaligen Johanniskirche am Domplatz statt, zu der auch die interessierte Öffentlichkeit eingeladen ist. Weiterhin sind alle Wettbewerbsbeiträge dort bis 10. Februar ausgestellt.

Anwesend: 12 Mitglieder

Protokoll-Nr. 5 a)

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Zukunft der Volkshochschule (VHS)

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Dr. Schieren bezieht sich auf den Bericht im Eichstätter Kurier vom heutigen Tag und weist darauf hin, dass vom Stadtrat Vorschläge gemacht worden seien, wie die künftige Arbeit der VHS gestaltet werden könnte, beispielsweise durch Zusammenarbeit mit anderen Volkshochschulen oder durch Zertifizierung. Eine telefonische Rückfrage bei der VHS in Beilngries habe ergeben, dass man zu einer Kooperation bereit wäre und man dort zertifiziert sei, beispielsweise bei Sprachkursen. Das sonstige Personal sei in Teilzeit beschäftigt.

Die zertifizierten Kurse dort bezeichnet Dr. Schieren als „Grundlast“. Die VHS Beilngries sei als eingetragener Verein organisiert, die Aufwendungen der Stadt seien deutlich geringer als in Eichstätt.

Die Vakanz in der Leitung sei eine gute Gelegenheit, grundlegende Überlegungen durchzuführen, wie mit der VHS weiter verfahren werden kann. Man sollte also die Leitungsstelle nicht nur neu besetzen, sondern Alternativen prüfen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der VHS zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Stadt zu reduzieren, so Dr. Schieren. Er zeigt sich überzeugt, dass die wichtigen Aufgaben der VHS besser zu erfüllen sind nach entsprechenden Umstrukturierungen.

Der Vorsitzende bezeichnet die Umwandlung der VHS in einen Verein als erwägenswert.

Anwesend: 12 Mitglieder

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng